



## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 203/2016

Federführung: Bauamt	Datum: 18.11.2016
Bearbeiter: Frau Wohlgemuth	AZ: 0241.2

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	06.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

### TOP 5. - Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für die Gemeindeteile Dixenhausen, Lohen, Offenbau und Schwimbach

#### Sachverhalt:

Für die Entwässerungseinrichtung Dixenhausen, Lohen, Offenbau und Schwimbach endet zum 31.12.2016 der dreijährige Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren. In Zusammenarbeit mit unserem Kommunalberatungsbüro „kommunale transparenz pro fide gmbh“ aus Würzburg wurden auch für den kommenden Kalkulationszeitraum (01.01.2017 bis 31.12.2019) wieder die entsprechenden Abwassergebühren kalkuliert.

Die Berechnung ergab, dass die Gebühr pro verbrauchtem Kubikmeter Abwasser von 1,65 € auf 1,91 € ansteigt. Diese Erhöhung um 0,26 € entspricht einer Steigerung von 16%.

Anders als bei anderen Anlagen ist hier nicht die Einleitungsmenge ursächlich. Für den kommenden Kalkulationszeitraum wird von einer Einleitungsmenge von 32.000 m<sup>3</sup> ausgegangen. Im vorherigen Kalkulationszeitraum waren es 29.000 m<sup>3</sup> und im Zeitraum davor noch 28.700 m<sup>3</sup>. Im Bereich Dixenhausen, Lohen, Offenbau und Schwimbach ist somit ein kontinuierlicher Anstieg der Einleitungsmenge zu verzeichnen. Allerdings sind hohe Kosten für den Unterhalt und der Reinigung des Kanalnetzes angefallen. Beim Unterhalt wurden unter anderem für Kanalspülung insgesamt ca. 7.400,00 € und für die Kanalreinigung ca. 2.700,00 € ausgegeben. Darüberhinaus ist der Stromverbrauch angestiegen. Hier sind Kosten in Höhe von ca. 8.000,00 € angefallen. Ein weiterer erheblicher Faktor ist der Einbau der neuen STK-Anlage in der Kläranlage. Hier fallen ab dem kommenden Jahr die Kosten für dazugehörige jährliche Abschreibung und Verzinsung zu Buche.

Um die Betriebsausgaben im kommenden Kalkulationszeitraum decken zu können, wird ein Preis pro Kubikmeter Abwasser in Höhe von 1,91 € ab dem 01.01.2017 vorgeschlagen. Die Beitrags- und

Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für die Gemeindeteile Dixenhausen, Lohen, Offenbau und Schwimbach ist hinsichtlich der Einleitungsgebühr (§10 der Satzung) entsprechend zu ändern.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Änderungssatzung zu der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing für die Gemeindeteile Dixenhausen, Lohen, Offenbau und Schwimbach wird zum 01.01.2017 erlassen. Die Einleitungsgebühr wird ab diesem Zeitpunkt für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 auf 1,91 € je Kubikmeter Abwasser festgesetzt.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 12.11.2014 für das Gebiet der Gemeindeteile Dixenhausen, Lohen, Offenbau und Schwimbach